

Pfarrgemeinderat der Pfarre Namen Jesu, Wien

Unser Pastoralkonzept

Dieses Pastoralkonzept einer größeren Wiener Stadtpfarre (über 10.000 Katholiken) mit einer sozial sehr stark gemischten Bevölkerung will die Ziele, Schwerpunkte und Aufgaben dieser Pfarrgemeinde beschreiben. Es greift das Vorhandene auf und markiert die Richtung, in der die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren gehen soll. Der Entwurf wurde 1974—76 im Pfarrgemeinderat, im Vorstand und in den Fachausschüssen durchbesprochen, mehrfach überarbeitet und im Herbst 1976 verabschiedet. — Der Text bildet seitdem tatsächlich die Richtschnur für die pastoralen Bemühungen dieser Pfarrgemeinde.

red

1. Theoretische Grundlagen

1.1 Die lebendige Gemeinde

Die Kirche ist die Gemeinschaft derer, die sich zu Christus als dem Herrn bekennen, weil Gott in ihm das Heil verwirklicht. Dieses Heil wird für uns nicht vereinzelt erreicht, sondern nur in wechselseitiger Verbindung in und mit der Kirche, auch wenn der einzelne ihr nicht oder nicht voll angehört und nur auf verschiedene Weise auf die Kirche hingebunden ist.

Die Zugehörigkeit zum Volk Gottes begründet eine Gleichheit aller vor Gott durch das, was allen Gliedern gemeinsam ist: Christus. Das Volk Gottes ist im Geist Jesu ein Volk von Schwestern und Brüdern.

Unser Ziel ist es, möglichst allen Christen unserer Gemeinde bewußt zu machen, daß sie Volk Gottes und Kirche sind. Die Pfarrgemeinde „Namen Jesu“ ist Teil der Kirche von Wien und damit Teil der Weltkirche. Sie darf nicht als Sache des Pfarrers, seiner Kapläne¹ und einiger hauptberuflicher oder ehrenamtlicher Mitarbeiter verstanden werden, sondern muß als

Anliegen aller Christen betrachtet werden.

Die Priester verstehen sich als gleich verpflichtete und gleich berechtigte Partner der Laien. Durch die Priesterweihe ist ihnen ihr Aufgabenbereich zugeteilt: Neben dem Vorsitz bei der Eucharistie, der Verwaltung der Sakramente und der spirituellen Bildung der Gemeinde (vgl. HS 62)² ist es vordringliche Aufgabe der Priester, für die Einheit der Gruppen innerhalb der Gemeinde zu sorgen, wie auch die Verbindung zu anderen Gemeinden und zum Bischof aufrecht zu halten. Dazu ist es notwendig, möglichst viele Gemeindeglieder kennenzulernen und Mitarbeiter zu gewinnen, die gewillt sind, die Verantwortung mit ihnen zu teilen (vgl. HS 61). Die Priester sind bemüht, Charismen (Gnadengaben, Fähigkeiten) zu entdecken, „der Entfaltung dieser verschiedenen Gnadengaben den notwendigen Freiheitsraum zu lassen und dafür zu sorgen, daß sie dem Aufbau und der Einheit der Gemeinde dienen“ (HS 848).

Es sollen immer mehr Laien für Dienste der Gemeinde ausgebildet und befähigt werden, da Arbeitskraft, Zeit und Fähigkeiten der hauptberuflichen Mitarbeiter durchaus begrenzte Größen sind. Die Laien mögen Verständnis haben, daß die Priester in den verschiedenen Gruppen nicht immer und überall anwesend sein können; sind doch alle Christen durch Taufe und Firmung verantwortlich für die Sendung der Kirche. Sie haben Anteil am allgemeinen Priestertum, somit Anteil an der priesterlichen Aufgabe (vgl. LA 1). Der Sendungsauftrag des Laien wird in unserer Pfarrgemeinde durch einen hauptberuflich angestellten Lientheologen (Pastoralassistent), dessen Rechte und Pflichten durch ein bischöfliches Mandat definiert sind, modellhaft dargestellt (vgl. HS 60, 903).

„Dem Gemeindeleben dienen insbesondere Gruppen, die selbst Gemeinde erlebbar machen und missionarisch wirksam werden“ (HS 63). Unbeschadet ihres Eigenlebens und Eigenzweckes müssen sich die Gruppen als Zellen der Gemeinschaft der

¹ Der letzte Kaplan wurde inzwischen aus Personalangel abgezogen.

² HS = Leben und Wirken der Kirche von Wien. Handbuch der Synode 1969—1971.

gesamten Pfarrgemeinde verpflichtet wissen. Selbständige Verantwortlichkeit, Eigeninitiative und gegenseitiges Vertrauen sind die Vorbedingungen für den partnerschaftlichen Aufbau der Gemeinde und ein Zeichen mündigen Christentums.

1.2 Bereiche des Heildienstes

In der gesamten Gemeinde müssen *Verkündigung, Liturgie* und *Caritas* als Hauptaufgaben gesehen werden.

Die pastoralen Schwerpunkte haben sich auf Grund der geänderten Situation gegenüber früheren Jahrzehnten entscheidend verlagert. Bei einem sonntägigen Gottesdienstbesuch von 8 Prozent aller Getauften und bei den in unserem Pfarrgebiet noch stark vorhandenen politischen Vorurteilen gegenüber der Kirche ist eine Pastoral, die sich nur auf die „Getreuen“ beschränkt, nicht mehr vertretbar. Die Kirche muß heute den Menschen entgegengehen (vgl. HS Seite 169). Der Pastoral an den Erwachsenen und dem Kontakt mit den Fernstehenden kommt daher vorrangige Bedeutung zu.

1.21 Verkündigung

„Der Glaube kommt vom Hören“ (Röm 10, 17). Die Jesusbotschaft der Liebe muß alle Menschen erreichen, daher ist es erste Aufgabe der Kirche, diese Botschaft zu verkünden. Dieser Auftrag Christi muß in der Gemeinde in zeitnaher Form in Einzelkontakten, in kleineren Kreisen, in größeren Gemeinschaften, aber auch in Form der Massenseelsorge (Pfarrblatt usw.) wahrgenommen werden. Das glaubwürdige Zeugnis des christlichen Lebens der Gemeindemitglieder ist *wesentlicher* Bestandteil der Verkündigung.

1.22 Liturgie

Die Liturgie ist Gipfel und Quelle des christlichen Lebens. Durch sie wird das Heilswerk Christi sakramental fortgesetzt. Die Liturgie soll geprägt sein von einfacher Vornehmheit, echter Frömmigkeit, erkennbarer Sinnhaftigkeit und natürlicher Menschlichkeit.

Jeder Teilnehmer soll sich angesprochen

fühlen und innere Stärkung erfahren. Vor allem Fernstehende, die gelegentlich einer Taufe, der Erstkommunion, der Firmung, einer Hochzeit, eines Begräbnisses, einer Begräbnismesse usw. an der Liturgie teilnehmen, sollen die Kirche als zeitnah und einladend kennenlernen. Eine größere Vielfalt von Formen, eine aktive Teilnahme der Mitfeiernden sowie die Übernahme verschiedener Aufgaben im Gottesdienst durch eine größere Zahl von Laien muß hier erreicht werden.

1.23 Caritas

Glaube und Liebe dürfen in der Gemeinde nicht leere Worte sein. Keine Sprache wird von den Menschen so gut verstanden wie die Sprache der Tat. Deshalb muß auch das Zeugnis der Liebestätigkeit an den Alten, Kranken und Hilfsbedürftigen als eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde betrachtet werden.

2. *Praktische Verwirklichung*

2.1 Organisation und Mitarbeiter

Der Pfarrgemeinderat und dessen Fachausschüsse wissen sich „der Ordnung für den Pfarrgemeinderat“ der Wiener Diözesansynode (vgl. HS 33 ff) und deren Änderung laut Wiener Diözesanblatt vom 1. Oktober 1973 verpflichtet. Für die einzelnen Dienste, die in der Pfarrgemeinde ausgeübt werden, soll eine Funktionsbeschreibung mit

Funktionsziel

Hauptaufgaben

Beanspruchung und Zeitaufwand

finanzielle Mittel

erarbeitet werden.

2.2 Einzelaufgaben (Fachausschüsse)

2.201 Liturgie

Der Liturgieausschuß trägt die Verantwortung für eine einladende und ansprechende Gestaltung der Gottesdienste. Durch die Pflege bewährter traditioneller Formen sowie durch die Suche nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten der Liturgie sollen möglichst viele Gemeindemitglieder angesprochen werden.

— Im Zusammenwirken mit dem Liturgieausschuß sollen auch andere Gruppen (z. B. Jugend, Familien, Senioren) an der Gestaltung von Gottesdiensten, die besonders deren Anliegen zum Ausdruck bringen sollen, teilhaben. Diese Gruppen sollten auch die Formen der Liturgie im kleinen Kreis und der Hausmesse pflegen.

— Kirchenchor und Schola sind ein wesentlicher Funktionsträger feierlicher Liturgie; sie sind eingeladen, bei der Gestaltung der Hochfeste und nach Möglichkeit auch während des Jahres mitzuwirken und entsenden drei ständige Vertreter in den Liturgieausschuß.

— Durch den Einsatz von Lektoren und Kommunionhelfern soll auch zum Ausdruck kommen, daß die Feier der Liturgie Dienst der ganzen Gemeinde ist.

— Die Taufe als Feier der Aufnahme in die Gemeinde soll zeitlich so festgesetzt werden, daß auch die Möglichkeit der Teilnahme von Mitgliedern der Gemeinde besteht (z. B. nach einer Sonntagsmesse). Gelegentlich sollte auch eine Tauffeier während der heiligen Messe stattfinden. Zur Vorbereitung der Taufe im Rahmen des Taufgesprächs sollen auch geeignete Laien gesucht und ausgebildet werden. (Siehe hierzu auch 2.206).

— Es soll möglichst jährlich eine Pfarrfirmung stattfinden, der ein mehrmonatiges Firmkatechumenat vorausgeht. (Siehe hierzu auch 2.206.)

— Der Liturgieausschuß nimmt auch die Anliegen der Ökumene wahr, wobei allerdings festzuhalten ist, daß die gesamte Gemeindegemeinschaft ökumenisch offen sein soll.

2.202 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein bewußtes und geplantes Bemühen, das den ständigen Kontakt zu den Menschen sucht, Verständnis wecken und Vertrauen aufbauen will. Die Kirche hat immer und überall die Aufgabe, in die Gesellschaft hineinzuwirken und nicht in abgeschlossenen Räumen zu leben. Pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit ist also ein Teil des Missionsauftrages: Geht hin und macht alle Menschen zu meinen Jüngern!

Die Öffentlichkeitsarbeit verfolgt mehrfache Ziele:

— Die Pfarrgemeinde selbst und die Heilsbotschaft in einer leicht verständlichen und einprägsamen Form präsentieren.

— Die Dienste und Angebote der Pfarrgemeinde bekanntmachen und zum Mitun einladen.

— Attraktiv sein, um alle anzusprechen.

— Verständnis für den Lebenswert der Christusbotschaft und einen entsprechenden Bedarf auf Seiten der Menschen wecken.

— Religiös motivieren, damit die Menschen die Werte der Heilsbotschaft erkennen und vom kirchlichen Dienst Gebrauch machen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele muß immer wieder neu angestrebt werden:

— Freundliche, einladende Atmosphäre beim Gottesdienst und anderen pfarrlichen Veranstaltungen (z. B. Sonntagscafé, Ball, Theater).

— Wirksame Gestaltung der Kommunikationsmittel Pfarrblatt, „Gemeinde aktuell“ und der Schaukasten.

— Information der Öffentlichkeit über pfarrliche Ereignisse von allgemeinem Interesse (z. B. durch Bezirksblatt, Rundfunk).

— Persönliche und schriftliche Kontakte (Hausbesuch, Gesprächskontakt, Aussendung usw.).

Der Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit befaßt sich vor allem mit der Pfarrpublizistik, der Schaukastengestaltung und den Informationen an die Öffentlichkeit.

2.203 Erwachsenenbildung

Die katholische Erwachsenenbildung will dem Menschen helfen, die ihm zukommende Verantwortung in der Welt mitdenkend, mitredend und mithandelnd wahrzunehmen. Sie umfaßt die volle Thematik der menschlichen Bildung. Weltanschaulich und ethisch bedeutsame Themen und Perspektiven, vor allem Fragen der religiös-theologischen und sozialwissenschaftlichen Bildung haben dabei besonderes Gewicht. Insofern die katholische Erwachsenenbildung über Vorgänge in Kirche und Welt

informiert und damit die Auseinandersetzung mit den aktuellen geistigen Tendenzen und theologischen Entwicklungen fördert, leistet sie einen Beitrag zur Daseins-erhellung und Lebensbewältigung des Menschen und ist somit ein Teil der Verkündigung an Erwachsene.

Die Hauptverantwortung für Bildungsinitiativen in der Pfarrgemeinde trägt der Bildungsausschuß. In seine Kompetenz fällt vor allem die Gestaltung eines Bildungsseminars im Jahr und die Pfarrbücherei. Darüber hinausgehende Bildungsveranstaltungen sind bei Bedarf seitens der einzelnen Gruppen der Pfarrgemeinde, z. B. Jugend, Familienrunden, Senioren, vom Ausschuß anzubieten.

Aufgabenkatalog und konkrete Durchführung

— Erfassen der Bildungsbedürfnisse durch Kontaktnahme mit den Hauptverantwortlichen der einzelnen Gruppen und Befragen der Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen.

— Erstellen eines Bildungsplanes für ein Arbeitsjahr.

— Werbung für die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuß für Öffentlichkeitsarbeit.

— Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen.

— Kontakt mit der Diözesanstelle des Bildungswerkes.

— Bekanntmachung der Bildungsveranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen, besonders der Bildungshäuser unseres Vikariates, soweit sie für die Pfarrgemeinde von Interesse sind.

2.204 Caritas und soziale Dienste

„Der Aufbau einer umfassend wirksamen Pfarrcaritas gehört zu den wichtigsten pfarrlichen Aufgaben. In erster Linie ist die Pfarrgemeinde für die Bewältigung der Notstände in ihrem Bereich verantwortlich. Ist sie in besonderen Fällen dazu nicht imstande, müssen überpfarrliche Einrichtungen in Anspruch genommen werden“ (HS 340).

Der Caritasausschuß soll bemüht sein, den

bestehenden Kreis von Caritashelfern zu erweitern, damit offenkundige Notstände möglichst rasch ausfindig gemacht und behoben werden (vgl. HS 342).

Der Ausschuß soll dafür sorgen, daß die gesamte Pfarrgemeinde alle caritativen Dienste geistig und materiell mitträgt und jegliche Form tätiger Nächstenliebe gefördert wird.

Schwerpunkte der Arbeit sind u. a.:

— Gegenseitige Hilfe der Familien (Nachbarschaftshilfe, Hilfe bei Erkrankung der Mutter, Babysitterdienst usw.).

— Sorge um Alleinstehende (z. B. Hilfe für uneheliche Mütter, Vermittlung von Kontakten für Alleinstehende).

— Hilfe für Kranke (z. B. Betreuung von Spitalsentlassenen, Hilfe bei Einweisung in ein Spital, Kontakt mit Ärzten, Krankenseelsorge).

— Sorge um die Alten (z. B. regelmäßige Besuche, kleine Hausreparaturen, Mithilfe bei Aufnahme in ein Altersheim, Essen auf Rädern, besondere Altenpastoral).

— Problemereiche, wie Gastarbeiter, Verwahrloste, rasche finanzielle Hilfe bei offenkundigen Notfällen.

2.205 Ehe und Familie

Gegenüber der früheren Seelsorge an den Naturständen hat das 2. Vaticanum die Akzente verschoben und die Pastoral an den Familien deutlicher in den Vordergrund gerückt (vgl. HS 141). Das Konzil empfiehlt wiederholt, daß sich die Familien zu Gruppen zusammenschließen mögen (vgl. LA 11). Diesen Konzilsauftrag übernimmt die Synode (vgl. HS 400, 63).

Neben der gegenseitigen Hilfe, das Leben aus christlichem Geist zu meistern, ist es Aufgabe der Familienrunden, „Ehepaare zum Apostolat auszubilden und so zur Übernahme weiterer Aufgaben bereit zu machen“ (HS 404; siehe hiezu auch 2.206 bis 2.208).

— Besonderer Wert ist auf den weiteren Aus- und Aufbau der Familienrunden zu legen.

— Neue Interessenten sollen gewonnen werden durch Werben der Familienrundenmitglieder in ihrem Bekanntenkreis,

durch Kontakte nach den Gottesdiensten (z. B. Sonntagscafé), durch Werben bei den Eltern der Erstkommunion- und Jungscharkinder.

— Bestehende Runden sollen sich nicht abschließen, sondern offen für alle sein.

— Möglichkeiten der Kontaktnahme zwischen alten und neuen Runden ergeben sich auch bei den gemeinsamen jährlichen Veranstaltungen (Großrunde, Einkehrwochenende, Arbeitstage usw.).

— Darüber hinaus soll der Ausschuß durch Einladungen an die Gemeinde zu verschiedenen religiösen und gesellschaftlichen Aktivitäten (z. B. Gottesdienstgestaltung, Adventfeier, Familienausflug, Tanzabend) mehr das Erscheinungsbild der Gemeinde mitprägen.

2.206 Katechetischer Kreis — Sakramentenpastoral

Ziel der Kinderpastoral ist der mündige Christ. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Glaube von den Erwachsenen, insbesondere von den Eltern, vertieft und mitvollzogen wird (vgl. HS 155).

— Unsere Kinder, die vielfach aus kirchenfremden Familien kommen, müssen in der Gemeinde den gläubigen Erwachsenen erleben, an dessen bewußtem Glauben sie sich ausrichten können (vgl. HS 484) und den sie zu Hause oft vermissen. Daher sollen für die Pastoral an den Kindern Familien gewonnen werden, die aus dem Glauben leben (vgl. HS 433, 63).

— Es sollen immer wieder neue Wege gesucht werden, wie die Eltern als „Laien-katecheten“ bei der religiösen Kindererziehung mitwirken können. Dies soll vor allem für die Sakramentenpastoral, aber auch für die übrige Erziehungsarbeit gelten. Den Hauptverantwortlichen obliegt es, für die Schulung der Eltern Sorge zu tragen.

— Die Erstkommunionvorbereitung geschieht in kleinen Gruppen unter Mitarbeit von Tischmüttern.

— Die Bußvorbereitung wird in der vierten Schulstufe durch einen Beichtkurs in der Fastenzeit vertieft.

— Die Firmvorbereitung dauert von Advent bis Pfingsten. Ihr Ziel ist eine stärker-

re Eingliederung der jungen Menschen in die Gemeinde. Möglichst jährlich soll eine Pfarrfirmung stattfinden (siehe hiezu auch 2.201).

— Weitere Aufgabe des Katechetischen Kreises wird es sein, für die Schulung von Laien, die Taufgespräche führen sollen, zu sorgen (siehe hiezu auch 2.201).

2.207 Kinder — Jungschar

Unsere Kindergruppen sollen nach der offiziellen Erziehungsmethode der katholischen Jungschar grundsätzlich von Jugendlichen geführt werden. Das Kind braucht gelegentlich auch die Gruppe Gleichaltriger und den Abstand vom Elternhaus, um sich entfalten zu können.

Die Jungschar will die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ermöglichen und die sozialen Verhaltensweisen in den Kindern fördern. Die Jungschar will aber darüber hinaus auch die Kirche (als Gemeinschaft aus dem Glauben lebender Menschen) erlebbar machen und die personale Glaubensentscheidung der Kinder vorbereiten. Dazu dienen die Gruppenstunden, die sozialen Aktionen (z. B. Sternsingen, Weihnachtsmarkt, Fastenaktion), die gemeinsamen Ausflüge und Lager.

Ziele der Jungschar sind also: die Erziehung der Kinder zur Gemeinschaft (und durch die Gemeinschaft), die Einübung ins Leben der Pfarrgemeinde und die Vermittlung menschlich-religiöser Erfahrungen, die eine Entscheidung für Christus erleichtern.

2.208 Jugend

Kirchliche Jugendarbeit ist Dienst der ganzen Pfarrgemeinde an der Jugend und muß daher in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen vollzogen werden. „Gerade auf diesem Gebiet der Heilssorge ist ein großzügiger Einsatz ideeller und finanzieller Mittel erforderlich, der nicht vom Eintreten unmittelbar sichtbarer Erfolge abhängig gemacht werden darf“ (HS 447).

Kirchliche Jugendarbeit ist schließlich ein Lernprozeß, der Zeit braucht. Wünschenswerte Verhaltensweisen, die das Ziel der Bemühungen sind (z. B. regelmäßiger Got-

tesdienstbesuch, christliche Lebensgestaltung), können nicht bereits am Anfang als Vorbedingung einer Teilnahme vorausgesetzt werden.

Pfarrliche Jugendarbeit ist Angebot und Hilfe zur Lebensbewältigung aus dem Glauben an Jesus Christus. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

— Sinndeutung des Lebens aus dem Glauben.

— Hilfe zur Bewältigung der persönlichen Probleme und Reifekrisen.

— Angebote von Formen menschlicher und religiöser Gemeinschaftsbildung.

— Möglichkeiten zum kritischen Mitgestalten des Lebens in Kirche und Gesellschaft.

Zur Durchführung der Ziele erscheint die Form der halboffenen Jugendarbeit derzeit am geeignetsten. Diese besteht in einer Verbindung von offenem Klubbetrieb und gezielter Gruppenarbeit. Besondere Bedeutung kommt auch der Bildung von Kerngruppen zu (Intensivkreis).

2.209 Senioren

Die alten Menschen haben viele Probleme, die durch staatliche Regelungen allein nicht aus der Welt geschafft werden können. Die Pfarrgemeinde soll — besonders durch den Seniorenausschuß — den alten Menschen helfen, ihre Probleme, wie Einsamkeit, Hilfsbedürftigkeit, zu lösen.

Voraussetzung für die Arbeit ist die Kenntnis der Lebensverhältnisse der alten Menschen in der Gemeinde (Erhebung). Wichtig ist, daß die Senioren selbst nach Möglichkeit in die Planung und Durchführung der Altenarbeit miteinbezogen werden, damit sie nicht nur betreut werden, sondern sich auch gegenseitig helfen (kleine Dienste im Klub, Geburtstagsbriefe, Nachbarschaftshilfe).

— In allen Fällen, in denen der Ausschuß helfen kann, soll er tätig werden, in anderen soll er Hilfe vermitteln.

— Vorrangig ist die Sorge um die Kranken und Behinderten zu sehen, für die derzeit eine Fachkraft zur Verfügung steht. Der Ausschuß soll bemüht sein, der Fachkraft freiwillige Mitarbeiter zur Seite zu stellen;

die Fachkraft selbst bleibt dann frei für die Pflege der Kranken.

— Dem Ausschuß obliegt auch die Planung und Durchführung des Seniorenklubs, der wöchentlich zusammenkommt.

— Der Ausschuß soll auch dafür sorgen, daß die persönlichen Festtage, z. B. Geburtstage, beachtet werden (Gratulation).

— Der Ausschuß soll den alten Menschen auch helfen, durch Information über die Möglichkeiten des öffentlichen und privaten Wohlfahrtswesens und durch die Beratung in medizinischen, juristischen und sozialen Fragen.

— Pastorale Anliegen, die besonders beachtet werden sollen, sind:

Planung eines Altentages

Gottesdienste für Senioren am späten Nachmittag

Hausmessen und Hauskommunion

Sorge für den rechtzeitigen Empfang der Krankensalbung.

2.210 Veranstaltungen

Der Sinn der Veranstaltungen liegt darin, den Kontakt auf der Grundlage der Unterhaltung unter den Mitgliedern der Pfarrgemeinde, aber auch mit Angehörigen anderer Pfarrgemeinden zu intensivieren. Durch geselliges Beisammensein sollen sich die Menschen näher kennenlernen und das Gemeinsame soll gefördert werden.

— Der Ausschuß, der nur aus wenigen ständigen Mitgliedern besteht, wird jeweils für die einzelnen Veranstaltungen (z. B. Pfarrball, Volksfest) erweitert. Der erweiterte Ausschuß ist dann für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.

— In die Zuständigkeit des Ausschusses fällt die Saalvermietung und die Koordination der Veranstaltungstermine.

— Der Veranstaltungskalender umfaßt Theateraufführungen, Tanzveranstaltungen und kulturelle Betätigung auf dem Gebiet der Literatur und Musik.

2.211 Finanzen und Verwaltung

Dem Finanzausschuß obliegen folgende Aufgaben:

— Die Erstellung des Vorschlages und des

Rechnungsabschlusses der Kirchenrechnung (PGR-Ordnung 7.3.3), wobei Voranschlag und Rechnungsabschluß vom PGR genehmigt werden müssen (PGR-Ordnung 2.4.4).

— Die Besorgung der Baulastenangelegenheiten von Kirche und Pfarrhaus; auch hier ist die Beschlußfassung dem PGR vorbehalten.

— Die Verwaltung des Pfarrbuffets und die Prüfung der Buffet-Gebahrung mindestens zweimal jährlich.

— Die Prüfung der Kassen der Theatergruppe und der anderen Pfarrgruppen mit obligater Kassenführung.

— Die Erstellung von Finanzierungsplänen für größere Vorhaben, z. B. Bauvorhaben und größere Anschaffungen.

— Erschließung zusätzlicher Geldquellen.

Rolf Zerfaß

Die Gemeindeanalyse als pastorales Praktikum

Nach einer Einführung über Ziel, Wert und Methode einer Gemeindeanalyse sowohl für die pastorale Planung auf Gemeindeebene wie insbesondere für den Einstieg in die pastorale Praxis wird ein praktisches Schema vorgestellt, mit dessen Hilfe eine Gemeindeanalyse erstellt werden kann. Obwohl es sehr günstig ist, wenn ein Seminarleiter in die Gemeindeanalyse einführt, werden auch dem Praktiker genügend Hinweise geboten, wo er die notwendigen Informationen finden kann, sodaß der folgende Beitrag eine echte Hilfe für eine Pastoralplanung sein kann. red

I. Theoretischer Hintergrund

1. Zielsetzung: Gemeindeanalyse und Didaktik des Pastorkurses

Die nachstehenden Materialien wollen zunächst eine Anleitung dazu geben, wie die „amateursoziologische Gemeindeanalyse“, die für eine solide pastorale Planung seit

langem gefordert¹, aber nur selten verwirklicht wird², praktisch durchgeführt werden kann. Darüber hinaus wollen sie einen Beitrag zur Didaktik von Pastorkursen und pastoralen Praktika liefern, insofern die Gemeindeanalyse hier als Arbeitsprojekt aufgefaßt wird, das dem Praktikanten einen Einstieg in das pastorale Feld Gemeinde erleichtern soll und ihn zugleich zur Reflexion seines pastoralen Handelns befähigen möchte³. Das Ziel jeder methodisch durchgeführten Praxisanleitung (Supervision)⁴ ist ein doppeltes: Erstens soll der Praktikant das Feld beobachten lernen, in dem er sich bewegt; dazu braucht er einen Beobachtungsraster, der die Komplexität des Faktischen auf einige zentrale hier und jetzt interessierende Problemkreise reduziert und dem Praktikanten damit die Möglichkeit gibt, seine Einzelbeobachtungen einzuordnen. Zweitens soll der Praktikant befähigt werden, sich selbst besser wahrzunehmen und seine Spontaneindrücke, emotionalen Reaktionen und Werturteile nachträglich in einem pastoral-theologischen Reflexionsgang einzuholen und zu überprüfen.

2. Der Bericht als Herzstück

In der Supervisionsarbeit hat man die Erfahrung gemacht, daß sich beide Ziele am einfachsten und wirksamsten durch die Erstellung eines Praxisberichts erreichen lassen. Er zwingt dazu, das Gesamtfeld in den Blick zu nehmen, Beobachtungen zu

¹ Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. III, Freiburg 1972, 130; F. Boulard, Wegweiser in die Pastoralsoziologie, München 1954, 121–159; H. Fischer — W. Schöpping (Hrsg.), Materialdienst Gemeindearbeit, Mainz 1971, Art. Soziographie; G. Hungerbühler, Gemeinwesenarbeit — Ziele und Schritte zur Verwirklichung, in: Lebendige Seelsorge 22 (1971) 6–10.

² Ein vorbildliches Modell für die Ebene des Bistums hat jetzt P. M. Zulehner erstellt: Zur Lage der Kirche von Passau. Prioritäten für die Pastoral in der Diözese Passau, hrsg. v. Seelsorgeamt Passau 1977.

³ Solche Orientierungspraktika werden sowohl von der Ratio fundamentalis und nationalis wie von der Studienreformkommission des Deutschen Fakultätentages gefordert; vgl. E. Feifel (Hrsg.), Studium kath. Theologie 5 (1975) 34.

⁴ Vgl. H. Andriessen, Pastorale Supervision, München 1976; D. Caemmerer, Praxisberatung (Supervision), Freiburg 1970; F. Haarsma, Supervision: ein Modell von Reflexion kirchlicher Praxis sowie H. Korsten u. a., Klientenzentrierte Aus- und Fortbildung, in: F. Klostermann — R. Zerfaß, Praktische Theologie heute, München 1974, 586–600. 609–623.